

Leistungssportkonzept LRV Sachsen 2021-2024

1. Zielstellung

Unsere Zielstellung besteht darin, sowohl im Spitzen- als im Nachwuchsleistungssport Weltklasseleistungen planmäßig zu erreichen, d. h. bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, World U-23 Regatta und Junioren-Weltmeisterschaften sollen Siege bzw. Medaillnränge erkämpft werden. Dazu ist es notwendig, die erreichte Leistungsstärke der Bundes- und Landesstützpunkte Sachsens weiter zu festigen und die notwendige Kaderentwicklung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Insgesamt soll mit dieser Konzeption ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Deutsche Ruderverband die höchste Leistungs- und Förderstufe in allen Disziplingruppen behält.

Die talentiertesten Nachwuchsruderinnen und -ruderer unseres Landes müssen unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten an den Landesstützpunkten weiter zu entwickeln. Die Leistungssportstrukturen werden systematisch und stabil von unten nach oben aufgebaut. Über die Landesstützpunkte ist in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Basis zur Talentfindung zu erweitern und die Möglichkeiten der Eliteschulen des Sports besser zu nutzen (z. B. bei Bedarf Schulzeitstreckung). Dabei ist der Aufgabenstellung der Eliteschulen des Sports in vollem Umfang Rechnung zu tragen und mit einer klaren Positionierung zum Leistungssportkonzept des LRV Sachsen zu unterstützen.

Eine optimale Gestaltung von Breiten- und Spitzensport soll den Landesruderverband Sachsen in die Lage versetzen, die o. g. Zielstellung durchgängig und wiederholbar zu erreichen. Die Vereinsentwicklung zur Sicherung der Leistungskaderpyramide hat eine besondere Priorität.

Die Absicherung einer weiterhin stabilen Leistungsfähigkeit unseres Landesfachverbandes setzt die konsequente Umsetzung des Stützpunktsystems voraus und wird nur durch die notwendige Erfüllung der Aufgabenstellungen in den einzelnen Bereichen erreicht.

1.1 WK-Zielstellung

Die für diese Etappen geplanten WK Zielstellungen sind im Anhang beigefügt und müssen jährlich konkretisiert werden.

2. Aktuelle Förderstruktur

Zur Erfüllung der Aufgaben und Anforderungen im Trainingsprozess werden folgende Trainingsstützpunkte installiert:

Talentstützpunkte (TSP)

Trainingsetappe: Grundlagentraining

Charakterisierung: Der LRV Sachsen vergibt den Status TSP auf Antrag an Vereine bzw. Abteilungen mit guter Arbeit im Nachwuchsleistungssport.

Landesruderverband Sachsen e. V.

Aufgaben:

- Qualifizierung für Teilnahme am BW
- Jährliche Delegation mindestens eines Kaders an den LSP (Ziel)
- Organisatorisch/technische Voraussetzungen zur Realisierung des Grundlagentrainings

Berufungskriterien:

- Nachweis der Entwicklung von Landeskadersportlern und deren Hinführung zum Landesstützpunkt
- Anzahl der vorhandenen GK sowie LK1/LK2 Sportler (bzw. LK-E/LK-F sowie LK-Ü-Kader nach Nomenklatur des Deutschen Ruderverbandes). Ziel: mindestens 8-10 Sportler pro TSP
- Delegation von Kadern zum LSP mit gleichzeitiger Einschulung an die Sportschule. (Nur in begründeten Ausnahmefällen aufgrund höchster Perspektive kann eine externe Förderung von Landeskadern (LK1 und höher) der TSP durch den LRVS losgelöst von der Sportschule erfolgen).
- Teilnahme an Wettkämpfen auf Landesebene. Aktivitäten im allgemeinen Kinder- und Jugendsport

Auf Grundlage dieser Kriterien erfolgt jährlich die Bestätigung.

Landesstützpunkte (LSP)

Trainingsetappe: Aufbautraining (ABT) und Anschlusstraining (AST)

Charakterisierung: Der LSP ist ein auf Antrag des LRVS vom Landesausschuss Leistungssport vergebener Status für einen Ort mit mindestens einem leistungsstarken Verein, der alle Voraussetzungen bietet, um das Aufbautraining auf möglichst hohem Niveau zu realisieren. Die besten LK1/LK2 Sportler (bzw. LK-E/LK-F- sowie LK-Ü-Kader nach Nomenklatur des Deutschen Ruderverbandes) sowie NK2 und NK1 des Territoriums trainieren mehrmals pro Woche direkt im LSP.

Berufungskriterien:

- organisatorisch/technische Voraussetzungen zur Realisierung des Aufbau- und Anschlusstrainings
- Nachweis der Entwicklung von LK1/LK2 Sportlern (bzw. LK-E/LK-F-sowie LK-Ü Kadern nach Nomenklatur des Deutschen Ruderverbandes) sowie NK2 und NK1 sowie Delegation letzterer zum Bundesstützpunkt
- vereinsübergreifendes Training von mindestens 8 Landeskadersportlern (oder solchen mit höherem Kaderstatus)

Sportschüler haben entsprechend den Gegebenheiten und in konkreter Absprache mit den verantwortlichen Trainern am LSP zu trainieren.

Landesruderverband Sachsen e. V.

Nur in begründeten Ausnahmefällen aufgrund höchster Perspektive kann eine externe Förderung von Landeskadern (LK1 und höher) der TSP durch den LRVS losgelöst von der Sportschule erfolgen.

Die entsprechenden Kriterien sind in den Berufungsurkunden aufgeführt.

Auf der Grundlage der o. g. Kriterien erfolgt im Olympiazzyklus auf Vorschlag des LRVS durch den Landesausschuss Leistungssport die Bestätigung der Landesstützpunkte. Für eine flächendeckende Betreuung sind 2 Landesstützpunkte erforderlich (Raum Dresden und Raum Leipzig).

Bundesstützpunkt (BSP)

Trainingsetappen: Anschlussstraining (AST) und Hochleistungstraining (HLT)

Charakterisierung: Der Bundesstützpunkt ist eine Einrichtung des Deutschen Ruderverbandes an örtlichen Schwerpunkten des Spitzensports, die vom Bundesministerium des Innern (BMI) nach den Kriterien des Bundesvorstandes für Leistungssport (B-L) für eine Dauer von 2-4 Jahren bestätigt wird. Voraussetzung sind u. a. anforderungsgerechte Sportstätten und die Erfüllung sportartbezogener Normzahlen von vor Ort trainierenden Bundeskaderathleten auch unter Berücksichtigung der am Stützpunkt trainierenden Landes- und Nachwuchskader.

Struktur des BSP: BSP Dresden mit Schwerpunkt in allen Disziplingruppen.

2.1 Aktuelle Standortverteilung der Stützpunkte

2.1.1 Talentstützpunkte

Einzugsbereich Dresden: Pirnaer Ruderverein 1872
Laubegaster Ruderverein Dresden
Dresdner Ruderverein
Dresdner Ruder-Club 1902
SSV Planeta Radebeul
USV TU Dresden

Einzugsbereich Leipzig: SC DHfK Leipzig e.V.
Ruderverein Triton 1893 Leipzig
Ruderclub Eilenburg
Torgauer Ruderverein
Wurzener Rudervereinigung
Akademischer Ruderverein zu Leipzig

2.1.2 Landesstützpunkte Dresdner Ruder-Club 1902
 SC DHfK Leipzig e.V.

2.1.3 Bundesstützpunkt Dresden

3. Kaderstruktur

Kaderbereiche

Ab LK1/ LK-E (DRV) und höher wird aufgrund des Umfanges auf die jeweils aktuellen und bundeseinheitlich geltenden, Landeskaderkriterien des Deutschen Ruderverbandes verwiesen. Diese sind u.a. online auf der Homepage des deutschen Ruderverbandes abrufbar. Diese umfassen u.a. Wettkampfergebnisse, konditionell- sowie anthropometrische Voraussetzungen, Anbindung an das Stützpunktsystem des DRV/LRV sowie ggfs. leistungssportlich ausgerichtete Ausbildungs- und Berufsorientierung. Aufgrund des im Rudern notwendigen oft langjährigen Aufbaus von für Spitzenleistungen notwendiger Muskulatur und Ausdauerleistungsfähigkeiten als auch komplexer technischer Fähigkeiten kann im Einzelfall eine maximale Ausweitung der vom LSB als Rahmen gesetzten Kader-Verweildauer nach unten und oben notwendig sein, wie Sie in die bundeseinheitlich angewandten DRV-Kriterien eingearbeitet wurden. Der LRVS macht von dieser Möglichkeit bei der Ausweitung des LK-1 bzw. LK-E (DRV) auf die AK 11/12 sowie beim LK2/LK-Ü (DRV) Gebrauch.

Die Kader- Nomenklatur des Deutschen Ruderverbandes hat inhaltlich in der LSB-Kadernomenklatur im Wesentlichen Ihre Entsprechung und Anwendung im LRVS wie folgt.

LSB/ DRV Entsprechung der Kaderbereiche:

- GK: Grundlagenkader (AK 11/12). Derzeit vom Spitzenfachverband DRV nicht explizit vorgesehen, stattdessen Möglichkeit des LFV der Erweiterung LK1/ LK-E (DRV) auf AK 11/12- siehe nachfolgend).
- LK1/LK-E: Landeskader Einsteiger ((AK 11/12*)13-16) Anzahl in Sachsen mindestens 100
**siehe nachfolgend Verfahrensweise zur Berufung der Landeskader*
- LK1/LK-F: Landeskader Fortgeschrittene (AK 15-18) die entsprechend des langfristigen Leistungsaufbaus von den Talentstützpunkten an die Landesstützpunkte delegiert werden. Anzahl in Sachsen mindestens ca. 40
- LK2/LK-Ü Landeskader-Übergang (AK 18-20(23**)). Diese können Förderung im Auftrag des Landes erfahren, um kurz- bzw. mittelfristig den Schritt erstmals oder wiederholt in einen Bundeskaders des deutschen Ruderverbandes zu bewältigen. Gründe für eine wiederholte Berufung in den Bundeskader können z.B. Krankheit oder schulisch/ studienbedingter Auslandsaufenthalt sein.

***In Ausnahmefällen ist aufgrund des im Rudern zeitweise sehr langfristigen Leistungsaufbaus nach bundeseinheitlichen Dachverbandsvorgaben ein Verbleib bis AK 23 Jahre möglich. Auch*

Landesruderverband Sachsen e. V.

perspektivreichen Quereinsteigerin ermöglicht dieser Kader eine Förderung. Maximale Verweildauer 4 Jahre.

NK2 Kader: Werden bundeseinheitlich jeweils vom Landesfachverband dem DRV vorgeschlagen, von diesem evaluiert und wiederum dem DOSB zur Bestätigung vorgelegt. (Die maximale Kaderanzahl ist zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung noch offen, da Änderungen aufgrund der weiteren Förderung des olympischen LGW-Ruderns bis 2024 zu erwarten sind).

NK1/höher: Die Aufnahme in diese Kaderkreise erfolgt durch den Deutschen Ruderverband.

Grundanforderungen für die Berufung zum Landeskader:

- Mitgliedschaft in einem Ruderverein/einer Abteilung Rudern des LRV Sachsen
- Bereitschaft zur Realisierung der Trainingsanforderungen. Teilnahme an den Maßnahmen des Stützpunktes bzw. LRVS wie (Tests, Lehrgänge, Wettkämpfe etc.
- Eignung aus sportmedizinischer Sicht zum Leistungstraining
- Sportgerechte Lebensweise u.v.m.

Verfahrensweise für die Berufung zum Landeskader

Landeskader werden durch die Berufungskommission des Landesruderverbandes Sachsen e.V. nach von den Landesfachverbänden bundesweit einheitlich angewandten Kriterien des Spitzenfachverbandes Deutscher Ruderverband benannt.

Die Berufungskommission besteht aus Sportvorstand (im LRVS Vizepräsident Leistungssport) und Landestrainer sowie bei der Berufung von *LK1 AK 11/12 bzw. LK-E AK 11/12 zudem Landesjugendleitung (in Sachsen begrifflich Ruderjugend) sowie bei Bedarf weiterer Kommissionsmitglieder.

Der Spitzenfachverband verweist auf die Ausnahmemöglichkeit der Länder bereits ab AK 11/12 unter besonderer Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes in LK1 AK 11/12 bzw. LK-E AK 11/12 zu berufen. Diese Ausnahme bedarf deshalb der Zustimmung der Landesjugendleitung (in Sachsen begrifflich Ruderjugend) und der Erziehungsberechtigten.

Nach Abschluss der Wettkampfsaison (Oktober) erhalten alle TSP die notwendigen Beantragungsvordrucke vom LRVS. Nach Rückgabe derselben erfolgt durch den Landestrainer in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Leistungssport die Einordnung für die einzelnen Kaderkreise im folgenden Trainingsjahr. Die Berufung der an den Landesstützpunkten angebotenen Kadersportler erfolgt mittels Berufungsurkunde, in der Rechte und Pflichten der Sportler fixiert sind. Ebenfalls muss eine Datenschutzerklärung für Landes- und Bundeskader einmalig

Landesruderverband Sachsen e. V.

unterschrieben werden. Für LK1/LK-F Kader ist zudem ein Karrieregespräch h mit dem Landestrainer, ggfs. Laufbahnberater vorgesehen.

Aufgrund der zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Dokumentes vorherrschenden Pandemiesituation und besonderen Herausforderungen für Landes- und Spitzenfachverband kann es vorübergehend zu Abweichungen von den hohen Anforderungen der Nominierungsrichtlinien bei der Berufung von Kadern kommen. Dies liegt im hierdurch bedingten bundesweiten zeitweisen Ausfall von vorgesehenen Nominierungswettkämpfen als auch Trainingszusammenführungen des Spitzenfachverbandes als auch Einschränkungen im Test- und Trainingsbetrieb in den jeweiligen Bundesländern begründet. Dennoch wird derzeit insbesondere im Rahmen des Bundesland übergreifend eng mit dem DRV kooperierenden Landestrainergremiums im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten bundeseinheitlich agiert, auch um den qualitätserhöhenden DOSB als auch LSB- Kriterien gerecht zu werden.



Hansjörg Meier
Landestrainer



Jens Richter
Vizepräsident Leistungssport